

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Parlamentarische Initiative von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Einführung der Leistungsmotion**

Autor/in: [Klaus Kirchmayr](#)

Mitunterzeichnet von: Ackermann, Augstburger, Bachmann, Beeler, Birkhäuser, Fankhauser, Fritz, Fuchs, Gorrengourt, Göschke, Grossenbacher, Herwig, Joset, Martin, Mohn, Reber, Rohrbach, Schneeberger, Schneider Elisabeth, Schoch, Schuler, Steiner, von Bidder, Wiedemann und Willimann

Eingereicht am: 26. November 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Globalbudgets liegen klar im Trend in der Führung staatlicher Stellen. Wie in anderen Kantonen und beim Bund wurden auch im Kanton Baselland teilweise Globalbudgets eingeführt. Konkret werden die 4 Kantonsspitäler mit einem Volumen von über 500 Millionen Franken heute mittels Globalbudget geführt. Dies ist gut ein Sechstel der Kantonsausgaben. In ähnlicher Weise werden diverse Gemeinschaftswerke mit anderen Kantonen geführt.

Globalbudgets stärken das unternehmerische Handeln der entsprechenden Einheiten und es ist durchaus vorstellbar, dass dieses Instrument in weiteren Teilen der Verwaltung eingeführt wird.

In der Praxis hat es sich als unbefriedigend erwiesen, dass der inhaltliche Gestaltungsspielraum für das Parlament auf Bereiche mit Globalbudgets sehr eingeschränkt ist. Das Parlament kann lediglich Budgets abnicken bzw. Rechenschaftsberichte zur Kenntnis nehmen. Konkret und sachlich Einfluss nehmen kann das Parlament in diesen Bereichen defacto nicht mehr, es sei denn, es wird via Motion oder Gesetzesinitiative die gesetzliche Grundlage geändert, was dann wieder irgendwann in die Globalbudgets einfließen sollte. Ein sehr langsamer und kaum stufengerechter Prozess.

Andere Kantone (z.B. Zürich, Thurgau) haben ähnliche Erfahrungen gemacht und für diesen Zweck das Instrument der Leistungsmotion geschaffen. Mit diesem Instrument kann das Parlament Anpassungen am Leistungsauftrag der mit Globalbudget arbeitenden Einheiten vornehmen, ohne gleich die gesamte gesetzliche Grundlage der entsprechenden Einheit in Frage zu stellen. Durch den direkteren Einfluss würden die entsprechenden Prozesse auch direkter, einfacher und schneller.

Wir beantragen, mit dieser parlamentarischen Initiative die folgenden Änderungen im Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz, [SGS 131](#)) vorzunehmen:

§ 34a Leistungsmotion für Bereiche mit Globalbudgets

¹ Mit der Leistungsmotion kann der Landrat den Regierungsrat verpflichten,

- a. mit dem nächstfolgenden Globalbudget die finanziellen Folgen eines vorgegebenen alternativen Leistungsniveaus zu berechnen;
- b. in bestimmten Leistungsgruppen ein vorgegebenes Leistungsziel ins Globalbudget aufzunehmen.

² Leistungsmotionen müssen spätestens bis Ende Januar im Landrat eingereicht werden. Die

Regierung nimmt dazu innert acht Wochen Stellung. Der Landrat beschliesst in der folgenden Sitzung Überweisung oder Ablehnung der Leistungsmotion.

³ Wird die Leistungsmotion an den Regierungsrat überwiesen, so muss er die Vorlage im nächstfolgenden Globalbudget unterbreiten. Der Landrat kann die Frist verlängern. Gelangt der Regierungsrat zur Ansicht, eine verlangte Zielvorgabe lasse sich nicht innert der vorgesehenen Frist erreichen, so legt er dar, mit welchen Massnahmen und innert welcher Frist die Zielvorgabe erreicht werden kann. Der Landrat kann das Geschäft einer ständigen Kommission zur weiteren Behandlung zuweisen.